



VERHALTENSGRUNDSÄTZE FÜR NACHUNTERNEHMEN, LIEFERANTEN UND SONSTIGE DIENSTLEISTER

Die PFAFFINGER UNTERNEHMENSGRUPPE erwartet von ihren Nachunternehmern und Lieferanten ebenfalls ein gesetzestreu und ethisch einwandfreies Verhalten.

Menschenwürde

Sämtliche Beschäftigten werden mit Fairness und Respekt behandelt und auf Basis gesetzeskonformer Verträge entlohnt.

Korruption

Jegliche strafbare Korruptionshandlung im Zusammenwirken aller bei einem Projekt beteiligten Unternehmen ist inakzeptabel und wird ausnahmslos verfolgt werden.

Fairer Wettbewerb

Es findet keine Beteiligung an strafbaren wettbewerbsschädigenden Absprachen und kartellrechtswidrigen Handlungen statt.

Illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit

Alle einschlägigen maßgeblichen Rechtsvorschriften zur Abführung von Steuern und Sozialabgaben werden strikt befolgt. Gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit wird aktiv vorgegangen.

Umwelt- und Gesundheitsschutz

Die Gesundheit und das Leben aller Beschäftigten ist das höchste Gut und muss von allen geschützt werden. Es wird von allen Nachunternehmern und Lieferanten die Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Standards gefordert. Ebenso wird die Einhaltung aller umweltrechtlicher Bestimmungen und ressourcenschonendes Arbeiten vorausgesetzt.

Abschließende Bestimmungen

Die Einhaltung der vorgenannten Verhaltensgrundsätze wird bei allen Geschäftspartnern, u.a. Nachunternehmern und Lieferanten sowie deren Nachunternehmern und Lieferanten strikt und ausnahmslos eingefordert.

Besteht der begründete Verdacht eines Verstoßes eines Nachunternehmers oder Lieferanten gegen die vorstehenden Verhaltensgrundsätze, ist die PFAFFINGER UNTERNEHMENSGRUPPE berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit sofortiger Wirkung zu beenden und gegebenenfalls rechtliche Schritte einzuleiten sowie Schadenersatzforderungen geltend zu machen.